

D.03.ORG – Patienteninformation für nach Griechenland reisende Patientinnen und Patienten

Digitale eHealth-Diensteinfrastruktur – Patienteninformation

Patientin bzw. Patient reist nach GRIECHENLAND

1. Zweck der Patienteninformation

Im Einklang mit den in der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr (DSGVO) niedergelegten Verpflichtungen sollen Patientinnen und Patienten (europäische Bürgerinnen und Bürger), die nach Griechenland reisen, mit diesem Informationsblatt auf präzise, transparente, verständliche und selbsterklärende Weise über die in einem grenzüberschreitenden Zusammenhang stattfindende Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten durch Angehörige der Gesundheitsberufe informiert werden.

2. Was ist die digitale eHealth-Diensteinfrastruktur?

Die europäische digitale eHealth-Diensteinfrastruktur (eHDSI) bietet Angehörigen der Gesundheitsberufe, die mit der medizinischen Behandlung und/oder dem Vertrieb von Arzneimitteln befasst sind, einen sicheren und einfachen Zugang zu den medizinischen Daten von Bürgerinnen und Bürgern der Europäischen Union (EU). Die eHDSI ist ein grenzüberschreitendes elektronisches System, das den europäischen Bürgerinnen und Bürgern im Einklang mit den Rechtsvorschriften der DSGVO sowie den einschlägigen nationalen und EU-Rechtsvorschriften ein sicheres und einfaches Mittel zur Übermittlung ihrer Gesundheitsdaten bietet, falls sie Gesundheitsdienstleistungen im Ausland in Anspruch nehmen müssen. Die Übermittlung erfolgt über eine sichere digitale Verbindungsstelle, die von einer von jedem Land benannten nationalen Kontaktstelle für elektronische Gesundheitsdienste (NCPeH) bereitgestellt wird. Die personenbezogenen Daten der Patientin bzw. des Patienten werden gemäß den nationalen Rechtsvorschriften des Landes, in dem die Behandlung stattfindet, verarbeitet.

3. Welche Kategorien von Daten werden verarbeitet?

Die medizinischen Daten, aus denen Ihre Patientenkurzakte besteht, sowie die Daten, die in Ihren elektronischen Verschreibungen und Verabreichungen enthalten sind, werden im Land Ihres

Wohnsitzes gesammelt und verarbeitet und den Angehörigen der Gesundheitsberufe in Griechenland zur Verfügung gestellt, damit Sie in Griechenland grenzüberschreitende Gesundheitsdienstleistungen in Anspruch nehmen können. Die Daten, die zur Verfügung gestellt werden, lassen sich in zwei (2) Hauptkategorien unterteilen:

- demografische Daten wie die Kontaktdaten der Patientin bzw. des Patienten, die Identifikationsnummer usw., die zu Identifizierungszwecken verwendet werden, und
- besondere Kategorien von Daten, wie medizinische Daten, die in der Patientenkurzakte enthalten sind, sowie die in Ihren elektronischen Verschreibungen und Verabreichungen enthaltenen Daten, die über die eHDSI übermittelt werden.

Dies schließt alle Gesundheitsdaten der Patientin bzw. des Patienten ein, auf die zum Zweck der Erbringung von Gesundheitsdienstleistungen in Griechenland zugegriffen wird. Die einzige Bedingung ist, dass Ihre personenbezogenen Daten in Ihrem Wohnsitzland bereits in elektronischer Form gespeichert sind. Zusätzlich zu den Daten, auf die aus Ihrem Wohnsitzland zugegriffen wird, können Gesundheitsdaten vor Ort gesammelt und am Ort der Erbringung der Gesundheitsdienstleistung in elektronischer Form oder in Papierform gespeichert werden. Diese Daten werden in Übereinstimmung mit den einschlägigen nationalen und EU-Rechtsvorschriften verarbeitet.

4. Auf welcher Grundlage werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet?

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten wie demografischer Daten/Identifikationsdaten und Kontaktdaten ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstaben c und e der DSGVO („die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich, der der Verantwortliche unterliegt“ und „die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde“).

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung besonderer Kategorien von Daten (z. B. Gesundheitsdaten) ist Artikel 9 Absatz 2 Buchstaben h und i der DSGVO („die Verarbeitung ist für Zwecke der Gesundheitsvorsorge oder der Arbeitsmedizin, ..., für die medizinische Diagnostik, die Versorgung oder Behandlung im Gesundheits- oder Sozialbereich ... erforderlich“ und „die Verarbeitung ist aus Gründen des öffentlichen Interesses im Bereich der öffentlichen Gesundheit, wie dem Schutz vor schwerwiegenden grenzüberschreitenden Gesundheitsgefahren oder zur Gewährleistung hoher Qualitäts- und Sicherheitsstandards bei der Gesundheitsversorgung ... erforderlich“.)

Darüber hinaus erfolgt die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß

- den geltenden nationalen Rechtsvorschriften Griechenlands (L.4213/2013 in Verbindung mit den Bestimmungen der Rechtsvorschriften L.3418/2005, L.3892/2010, Artikel 83 und 84 L.4600/2019 und Artikel 28 L.4913/2022 in der jeweils geltenden Fassung),

- der Vereinbarung zwischen nationalen Behörden oder nationalen Organisationen, die für die nationalen Kontaktstellen für elektronische Gesundheitsdienste zuständig sind, über die Kriterien für die Teilnahme an grenzüberschreitenden elektronischen Gesundheitssystemen.

5. Zu welchem Zweck werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet?

Ihre personenbezogenen Daten werden ausschließlich zum Zweck der Erbringung grenzüberschreitender Gesundheitsdienstleistungen verarbeitet, z. B. für die medizinische Behandlung und/oder die Bereitstellung von Arzneimitteln. In Griechenland können Ihre Daten auch zur Durchführung epidemiologischer, statistischer, finanzieller, administrativer und verwaltungstechnischer Analysen verwendet werden, um die Gesundheitsindikatoren und die Qualität der erbrachten Dienstleistungen zu verbessern. In einem solchen Fall werden Ihre Daten anonymisiert. Diese Verarbeitung ist durch das griechische Gesetz 4487/2017 (Reform der medizinischen Grundversorgung, Dringlichkeitsvorschriften des Gesundheitsministeriums und andere Bestimmungen) sowie durch Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe b, Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe j sowie Erwägungsgrund 89 der DSGVO geregelt.

6. Wer hat Zugang zu Ihren Daten?

Das griechische Gesundheitsministerium fungiert als Verantwortlicher, während IDIKA S.A. (e-Government Center for Social Security S.A.) als Auftragsverarbeiter für den Verantwortlichen handelt. Ihre Daten werden nur befugten Angehörigen der Gesundheitsberufe in Griechenland zugänglich gemacht, die Sie behandeln oder Ihnen Medikamente bereitstellen und die in Bezug auf die beruflichen Geheimhaltungspflichten sowie die Verarbeitung personenbezogener Daten an die einschlägigen Rechtsvorschriften und Verhaltenskodizes gebunden sind. Griechenland hat sich verpflichtet, zu gewährleisten, dass alle Angehörigen der Gesundheitsberufe im griechischen Hoheitsgebiet in Bezug auf die Einhaltung ihrer Verpflichtungen im Zusammenhang mit den eHDSI-Diensten angemessen geschult und fachgerecht ausgestattet sind. Schließlich werden die in der Patientenakte enthaltenen Daten über eine sichere digitale Verbindungsstelle zugänglich gemacht, die von den Ländern, die am eHDSI teilnehmen, bereitgestellt wird.

7. Wo und wie lange werden die personenbezogenen Daten gespeichert?

Ihre Daten werden sowohl in Ihrem Wohnsitzland als auch in Griechenland in den Informationssystemen der Organisationen gespeichert, die die Daten verarbeiten. Personenbezogene Daten dürfen nur so lange gespeichert werden, wie dies für die Zwecke, zu denen die Daten verarbeitet werden, erforderlich ist sowie im Einklang mit den einschlägigen Bestimmungen der geltenden nationalen Rechtsvorschriften über die Speicherung von Gesundheitsdaten. Darüber hinaus dürfen Daten nur für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke sowie für wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke bei Vorliegen besonderer Datenschutzgarantien (Anonymisierung) länger gespeichert werden.

8. Ihre Rechte

In Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zum Zweck der Erbringung grenzüberschreitender Gesundheitsdienstleistungen können Sie

- Ihr Recht auf Information und Auskunft über Ihre Daten ausüben,
- die Berichtigung unrichtiger Daten gemäß Artikel 16 der DSGVO verlangen.

Sind die besonderen Bedingungen der DSGVO und die geltenden nationalen Rechtsvorschriften zum Schutz personenbezogener Daten erfüllt, können Sie auch

- die Löschung Ihrer Daten gemäß Artikel 17 der DSGVO beantragen,
- der Verarbeitung Ihrer Daten gemäß Artikel 21 der DSGVO widersprechen.

Sie haben das Recht, sich bei Problemen im Zusammenhang mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten in Griechenland an die griechische Datenschutzbehörde zu wenden. Detaillierte Informationen über die Zuständigkeit der Behörde und das Beschwerdeverfahren finden Sie auf der Website <http://www.dpa.gr>.

9. Kontaktdaten

Verantwortlicher:

Gesundheitsministerium – Abteilung für elektronische Verwaltung [E-Mail: myHealthEU@moh.gov.gr]

Gesundheitsministerium – Datenschutzbeauftragter (Data Protection Officer – DPO) [E-Mail: dpo@moh.gov.gr]

Auftragsverarbeiter:

IDIKA S.A. – Serviceschalter [E-Mail: servicedesk@ncpehealth.gr]

IDIKA S.A. – Datenschutzbeauftragter [E-Mail: dpo@idika.gr]